

Elterninformationsblatt

für das Aufnahmeverfahren in die 5. Schulstufe
für das Schuljahr 2011/12

- A) 1. Klasse Allgemein bildende höhere Schule (AHS) sowie Sonderformen
gem. § 3 SchUG sowie Aufnahmeverfahrensverordnung
- B) 1. Klasse Hauptschule, NMS-NÖ Schulmodell, Sporthauptschule, Musikhauptschule

für A): AHS

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Der Anmeldezeitraum für die 1. Klassen an AHS beginnt am 4. Februar 2011. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist wichtig, Ihr Kind an jener Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird eine allfällige weitere Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme geschieht nach der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Volksschule – allenfalls mit Eignungsklausel gem. § 40(1) SchOG – und allenfalls Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung).

Bitte beachten Sie, dass jede Schule autonome Reihungskriterien festlegen kann. Diese sind an der Amtstafel der Schule einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schulnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Beachten sie bitte auch die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 1. Klasse an allgemein bildenden höheren Schulen in NÖ.

Fristen:	Vorgang:
4.2. – 25.2. 2011	<p>Anmeldung: Zur Anmeldung ist die Original-Schulnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen. Erstere wird von der Schule als Bestätigung der erfolgten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Weiters ist der schulindividuelle Anmeldebogen auszufüllen und sind die notwendigen persönlichen Dokumente vorzulegen (bitte informieren Sie sich an der jeweiligen Schule).</p> <p>Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung betreffend einer Schulplatzzuweisung. Es muss aber unbedingt bei jeder weiteren Anmeldung die Originalschulnachricht vorgelegt sowie eine Kopie mitgebracht werden.</p>

<p>bis 28.3. 2011</p>	<p>Benachrichtigung In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – Schulplatzzusage:</u> Die Schule teilt Ihnen mit, dass Ihrem Kind ein vorläufiger Schulplatz für das Schuljahr 2011/12 zugeteilt wurde. Die Zusage ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen am Ende des Unterrichtsjahres erfüllt sind.</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind konnte kein Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der schulinternen Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war, • oder wenn die Note aus „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und/oder „Mathematik“ bei der Anmeldung für die 1. Klasse schlechter als „Gut“ ist.
<p>ab 28.3.2011</p>	<p>Für den Fall einer Absage: Sie können sich beim Landesschulrat für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline beim LSR (28.3. bis 29.4.2011): 02742 280 4811 Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 18 Uhr</p>
<p>28.3. – 30.4. 2011</p>	<p>Anmeldedurchgang II: Entgegennahme von Anträgen der Aufnahmewerber, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Originalschulnachricht+ Kopie + Absageschreiben).</p>
<p>ab 2.5.2011</p>	<p>Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen/absagen bzw. weitere Anmelde-möglichkeit nach Maßgabe freier Schulplätze (bitte die Schulen vorher kontaktieren).</p>
<p>ab 1.7.2011</p>	<p>Aufnahme in die 1. Klasse AHS nach Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses. Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</p>

Bitte beachten Sie an den Sonderformen der AHS (sportlicher bzw. musikalischer Schwerpunkt) die Termine der Eignungsprüfungen.

für B): Hauptschule, Musikhauptschule, NMS-NÖ Schulmodell, Sporthauptschule

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Eine fristgerechte Anmeldung erleichtert die Planung für das kommende Schuljahr.

Für **Hauptschulen** (unabhängig davon, ob sie den Schulversuch **NMS-NÖ Schulmodell** führen) bestehen wohnsitzabhängige **Pflichtsprengel**. Auf einen Schulplatz im Pflichtsprengel besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Sporthauptschulen haben zusätzlich einen erweiterten **Berechtigungssprengel**. An Sport- und Musikhauptschulen sind im Vorfeld des Aufnahmeverfahrens Eignungsprüfungen abzulegen.

Beachten sie bitte auch die Öffnungszeiten an den Schulen!

Sie können sich frühestens mit der Schulinformation an der sprengelmäßig zuständigen Hauptschule anmelden. Dabei ist der Wohnsitz des Kindes nachzuweisen.

Sollte an der sprengelmäßig zuständigen Hauptschule der Schulversuch NMS-NÖ Schulmodell nicht geführt werden, ist bei der Bezirksverwaltungsbehörde um sprengelfremden Schulbesuch anzusuchen. Dies gilt auch für Musikhauptschulen und Hauptschulen mit einem anderen Schulprofil als dem der sprengelmäßig zuständigen Hauptschule.